

wts newsletter

WTS Klient.
Die Brücke.

4.2014

Die neuen Umsatzsteuerregelungen für fortlaufende Lieferungen oder Leistungen werden erst später in Kraft treten

Die mit großem Interesse verfolgten und im Weiteren erläuterten neuen Regelungen für die Umsatzsteuer bei fortlaufend erbrachten oder periodisch abgerechneten Lieferungen oder Leistungen werden im Sinne des soeben vom Parlament verabschiedeten Änderungsvorschlags nun doch noch nicht am 1. Juli 2014 in Kraft treten.

Das Parlament hatte bereits im Vorjahr die Gesetzänderung verabschiedet, die im Gegensatz zu der zurzeit gültigen Regelung das Entstehen der Umsatzsteuerverbindlichkeit bei fortlaufenden Lieferungen oder Leistungen nicht an den Zahlungstermin knüpft, sondern – als Hauptregel – an den letzten Tag der betreffenden Abrechnungsperiode.

Als sich herausstellte, dass die Umstellung der Fakturiersysteme und Aufzeichnungen bei den Unternehmen eine längere Vorbereitungszeit in Anspruch nehmen würde, hat das Parlament einen Änderungsvorschlag verabschiedet, nach dem die geänderten Vorschriften für die Abrechnung bestimmter Zeiträume vorläufig nicht angewendet werden müssen.

Die Aussagen im Newsletter entsprechen zum Zeitpunkt des Erscheinens den rechtlichen Vorschriften. Die Verfasser sind bemüht, Ihnen lesenswerte und gleichzeitig fachkundige Informationen zu präsentieren. Aufgrund der allgemeinen Natur dieser Informationen und im Hinblick auf mögliche Änderungen in der Gesetzeslage empfehlen wir Ihnen, uns im Interesse der individuellen Interpretation der Ausführungen zu kontaktieren.

Dienstleistungen der WTS Klient Gruppe:

- » Steuerberatung
- » Rechtsberatung
- » Buchhaltung
- » Lohnverrechnung
- » Sonstige Beratung

WTS Klient Gruppe • Tamás Gyányi, Partner
1143 Budapest • Stefánia út 101-103. • Ungarn
Telefon: +36 1 887 3700 • Fax: +36 1 887 3799
tamas.gyanyi@klient.hu • www.klient.hu